

Erstes interreligiöses Stammtischgespräch 26. Januar 2018 in Münsterlingen

Erkenntnisleitende Frage: Wie halten wir es beim interreligiösen Dialog mit der Mission?

- Sollen religiöse Gemeinschaften auf die Missionierung in modernen Gesellschaften verzichten, um den religiösen Frieden nicht zu gefährden?
- Sind religiöse Gemeinschaften notwendig steril, die sich auf die Befriedigung der Bedürfnisse Ihrer Klientel beschränken und nicht auch für andere da sind?
- Welchen Kriterien müsste ein tolerantes Missionsverständnis genügen, das die Religions- und Glaubensfreiheit der Individuen respektiert?
- Gibt es konkrete Spannungen bei uns im Thurgau, wenn ein Mitglied seine Zugehörigkeit zu einer anderen Religionsgemeinschaft wechselt?

Thesen von Matthias Loretan aus persönlicher, christlicher, katholischer Sicht

1. **Rechtsstaatliche Rahmenordnung:** Ja zur **Grenzen, die der Missionierung von aussen gesetzt** sind
 - a. Konfessionsgemeinschaften haben sich an die Verfassungsordnung und geltende Regeln zu halten. Das positive Recht setzt von aussen Grenzen.
 - b. Konfessionsgemeinschaften sollten die rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen nicht nur erdulden, sondern als zivilgesellschaftliche Organisationen aktiv mittragen.
2. Im Westen, in Europa setzt der liberale Rechtsstaat dem **Wahrheitsanspruch der Religion** Grenzen. Grund: Sowohl säkulare Weltanschauungen (Nationalsozialismus, Kommunismus) als auch Religionen haben im Namen ihrer Wahrheit die Existenz und die Rechte Andersdenkender immer wieder bedroht.

Um Zwang und Gewalt im Rahmen der Religion zu verhindern, gewichtet der liberale Rechtsstaat die **Rechte der subjektiven Freiheit höher als das Recht auf Wahrheit**. Der Westen als Rechtsgemeinschaft entwickelte sich von der objektiven Wahrheit mit Herrschaftsgewalt (**Staatsreligion**) zur subjektiven Freiheit mit Weltanschauungspluralismus (**liberaler Rechtsstaat**).

Der liberale Rechtsstaat basiert auf dem philosophischen Anliegen der **Aufklärung**. Immanuel Kant formulierte dieses so: „Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit.“ Als Beispiel für **unmündiges Denken** nennt Kant je-

ne **Gläubigen, die sich auf ihre Religionsvorsteher verlassen**, damit sie nicht selber denken müssen.

3. Die Freiheit des Subjekts und die damit verbundenen Freiheitsrechte bedeuten eine grosse **Herausforderung für die Religionsgemeinschaften**. Das Lehramt der katholischen Kirche etwa verteidigte das **Recht auf Wahrheit** bis 1965, bis zur Konzilserklärung über die Religionsfreiheit. Entsprechend hätte nicht der Mensch Rechte aufgrund seiner Menschenwürde, sondern die (religiös legitimierte) Wahrheit. Diesem Recht der Wahrheit hätte sich die Freiheit zu beugen. - Im Kontext pluralistischer Gesellschaften wird diese Rechtstheorie heute als eine **sozial unverträgliche Machttheorie** wahrgenommen.

Erst mit dem 2. Vatikanischen Konzil korrigierte das kath. Lehramt die Lehre **vom Primat der Wahrheit gegenüber der Freiheit**. Die Konzilserklärung über die Religionsfreiheit beginnt programmatisch mit den Worten: „Die Würde der menschlichen Person“ (vgl. Art. 1 der Allg. Erklärung der Menschenrechte). An die Stelle des Rechts der Wahrheit tritt das **Recht der Person**.

„Die **Würde des Menschen** verlangt, dass er in bewusster und freier Wahl handle, das heisst personal, von innen her bewegt und geführt, und nicht unter blindem inneren Drang oder unter blosser äusserer Zwang.“ (Gaudium et spes 17)

4. In der **Geschichte des Christentums** entwickelte sich das Verhältnis zwischen Freiheitsrechten und Wahrheitsansprüchen der Kirchen konfliktreich und **widersprüchlich**. Schon mittelalterliche Theologen (Thomas von Aquin) arbeiteten am Begriff der **Würde der Person** und seinen Folgerungen für eine handlungs- und zurechnungsfähige Person. Die Tragik neuzeitlicher Freiheitsgeschichte liegt darin, dass wichtige humane Impulse des Christentums nach der französischen Revolution gegen die etablierte Christenheit durchgesetzt werden mussten.

Was die Anerkennung der Religionsfreiheit betrifft, hinkte die lehramtliche katholische Tradition anderen theologischen Entwicklungen hinten nach. So wusste die Rechtstradition der Kirche um das Prinzip der **Goldenen Regel**: „Alles, was ihr also von anderen erwartet, das tut auch ihnen.“ (Mt 7,12) Das Prinzip der **Reziprozität (Gegenseitigkeit)** bietet auch Anknüpfungspunkte für das interreligiöse Gespräch über den liberalen Rechtsstaat mit dem Islam und dem Judentum. Die Freiheitsrechte bzw. Menschenrechte gehen von einer Rechtskonzeption aus, die den Menschen als Subjekt verantworteter gleicher Freiheit zur Selbstbestimmung auffordert.

5. Der Vorrang der Freiheit gegenüber dem der Wahrheit setzt die institutionell verfassten Religionsgemeinschaften einem Rechtfertigungsdruck aus. So haben sich die Kirchen **in ihrer institutionellen Verfasstheit zu rechtfertigen, ob und wie sie der religiösen Identitätsfindung der einzelnen Menschen dienen**. Inwiefern unterstützen Religionsgemeinschaften Individuen, ein erfülltes, ein **authentisches Leben** zu führen? In ihren Biographien gegenwärtig zu sein: persönlich, unverwechselbar, einmalig? Damit das Heilige und Heilende dort anbrechen kann, wo das Leben, wo Gott Menschen hingestellt hat.

Aus der Sicht des liberalen Staates gelten Religionsgemeinschaften dann als vernünftig, wenn sie aus eigener Einsicht **auf eine gewaltsame Durchsetzung** ihrer Glaubenswahrheiten und auf den militanten Gewissenszwang gegen eigene Mitglieder **verzichten**.

Die **institutionelle Trennung von Religion und Staat** bzw. die Neutralität des Staates gegenüber den religiösen Institutionen garantiert jeder Person unabhängig von Geschlecht und Religionszugehörigkeit ihre Grundrechte. In Bezug auf die Grundrechte der Individuen darf es keinen Rechtspluralismus geben. Das **Individuum** hat also **höhere Rechte als die Gruppe**.

6. Konsequenzen für den **Missionsbegriff (aus christlicher Sicht)**

- a. Kirchliche Repräsentanten nehmen die Situation der Kirche in der **Moderne** oft als **krisehaft** wahr. Sie verweisen auf Kirchenaustritte, Rückgang von Gottesdienstbesuchen und von Priesterzahlen sowie auf einen Verlust von Einfluss. Als Antwort auf diese vermeintliche Kirchenkrise erlebt **Mission Konjunktur**.

Diese Form von Mission **restauriert** vor allem eine bestimmte Sozialgestalt von Kirche. Mission wird in diesem Zusammenhang zum Versuch, verloren Gegangene (Ausgetretene, Abständige, Fernstehende) und auch Nicht-Getaufte, Nicht-Glaubende zu gewinnen. Neben der Gewinnung von formalen Mitgliedern (Taufe) geht es um die Intensivierung von bestimmten Praxen der Frömmigkeit (Sakramente) und der Gemeindepraxis. Menschen sollen in der herkömmlichen Kirchenlogik vereinnahmt werden. Mission wird so zur Bestätigung des Eigenen.

- b. Die Krisen des kirchlich Institutionellen in der Moderne könnte aber auch als Chance angenommen werden, in einer veränderten Zeit (Modernisierung) die eigene Sendung neu zu interpretieren. Entsprechend versteht sich Mission als Praxis der **Inkulturation**. Dabei wird nicht geworben und vereinnahmt, sondern die **Begegnung mit anderen** wird **als Geschenk** empfangen, das uns neu das Geheimnis Gottes erschliessen lässt. Inkulturation meint den Versuch, das Eigentliche der

christlichen Botschaft in aktuellen Kontexten ins Spiel und zum Leben zu bringen.

Entsprechend wird das Wir der Kirche **nicht exklusiv-abgrenzend** gedacht. Ohne auch den eigenen Glauben aufs Spiel zu setzen, wird nichts gehen. Denn es ist nicht mehr selbstverständlich, dass die anderen, selbst die Nächsten, die eigenen Kinder etwa, glauben, woran man selbst glaubt.

Das Christentum ist so verstanden keine Doktrin, die unabhängig von jenen, an die sie sich wendet, verkündet werden könnte. Christen sind **keine Gottbesitzer**. **Alle Menschen sind mögliche Orte der Entdeckung Gottes**, auch und vielleicht sogar gerade wenn uns diese Menschen fremd sind. Christen sollten eine Leidenschaft für den Fremden haben, wenn sie ernst nehmen, dass Gott als Fremder zu ihnen kommt (als Dieb in der Nacht im Gleichnis Jesu; Mt 24,43 oder als unbekannter Wegbegleiter bei den Emausjüngern; Lk 24,13-35).

Mission bedeutet, aus sich herauszugehen, indem wir uns und unsere Botschaft dem anderen aussetzen. Das **Gegenüber** ist **keine gottlose tabula rasa**, sondern einer, dessen Heil Gott will wie das unsrige. Gemeinsam gilt es zu entdecken, was Mission für die anderen und mich bedeutet.

Der **interreligiöse Dialog** wird sogar zu einem Ernstfall missionarischer Kommunikation. Um es aus meiner katholisch-christlichen Perspektive zu sagen: Mission ist die Suche nach jenen Orten, wo wir uns mit dem, woran wir glauben, der Gegenwart aussetzen, um beides darin neu zu entdecken: die Gegenwart und den Glauben.

Matthias Loretan, 22. Januar 2018

www.pra.kath-tg.ch , matthias.loretan@kath.ch

Literatur

Rainer Bucher: Zur Struktur christlicher Mission. feinschwarz.net

Adrian Loretan: Zwischen Wahrheit und Freiheit: Religiöse Gewalt und liberaler Rechtsstaat. feinschwartz.net